

Parallel zur Berufsausbildung können Auszubildende die Fachhochschulreife erwerben. Die folgenden Informationen dienen der Beratung und Information von Interessenten.*

Voraussetzungen

Mit der Maßnahme beginnen können alle Auszubildenden

- die am Carl-Miele-Berufskolleg beschult werden
- des ersten Ausbildungsjahres
- mit Fachoberschulreife
- mit einer Einverständniserklärung des Betriebes
- mit einer mindestens dreijährigen Ausbildungsdauer (keine Verkürzung unter 3 Jahre)
- die sich angemeldet haben und zugelassen sind (siehe Anmeldeblatt)

Durchführung

Der Unterricht findet ergänzend zum Berufsschulunterricht in Form von Abendunterricht ab der zweiten Hälfte des ersten Ausbildungsjahres statt.

- ein Jahr lang ein Abend mit 4 Unterrichtsstunden (dienstags ab 17:30 Uhr)
- eineinhalb Jahre zwei Abende mit je 4 Unterrichtsstunden (dienstags und donnerstags ab 17:30 Uhr)

Fächer

- Deutsch (Prüfungsfach)
- Englisch (Prüfungsfach)
- Mathematik (Prüfungsfach)
- Elektrotechnik (nur für Elektroberufe)
- Maschinenbautechnik (nur für Metallberufe)
- Physik

Abschluss und Zeugnis

Die Fachhochschulreife erhält, wer

- die Leistungen in der Berufsschule erfüllt
- die Berufsabschlussprüfung besteht
- erfolgreich am Abendunterricht und an der Prüfung teilnimmt

Mit der Zulassung zur Abschlussprüfung werden sämtliche Berufsschulnoten festgeschrieben. Je nach Ausbildungsende kann diese Festschreibung erheblich vor dem Ende der Ausbildung stattfinden.

Die Fachhochschulreife wird mit auf dem Berufsschulzeugnis ausgewiesen. Zur Berechnung der Durchschnittsnote werden alle Fächer des Abendunterrichts sowie Anteile aus der Berufsschule herangezogen.

- Maßgeblich sind die rechtlichen Regelungen. Änderungen in der Durchführung sind dem Carl-Miele-Berufskolleg vorbehalten.